Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
57/571

Vorlagen-Nummer
0266/2015

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Errichtung eines begehbaren Rheindükers von Leverkusen nach Köln Merkenich in Verbindung mit einem Zugangsbauwerk im Naturschutzgebiet N1

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	23.02.2015

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der Errichtung eines begehbaren Rheindükers von Leverkusen nach Köln Merkenich in Verbindung mit einem Zugangsbauwerk im Naturschutzgebiet N1 einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beabsichtigte Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☐ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die CURRENTA plant den Bau eines neuen Rheindükers (Verfahren nach § 78 WHG) südlich des bestehenden Rheindükers, der im Jahr 1966 gebaut wurde und insgesamt 9 Produktleitungen und Schutzrohre in einem Stahlschutzrohr DN 900 umfasst. Anlass für den Neubau sind Korrosionserscheinungen, die bei Eigenkontrollen des derzeitigen Dükers festgestellt wurden. Aktuell ist die Betriebssicherheit des vorhandenen Dükers noch gegeben.

Da diese nicht dauerhaft sichergestellt werden kann, ist als Ersatz nun ein zusätzlicher Düker weiter südlich geplant, der linksrheinisch an eine vorhandene Leitung angeschlossen werden soll. Der Ersatzbau wird im Rohrvortriebsverfahren, ausgehend von der Leverkusener Rheinseite gebaut. Hierbei wird ein Mindestabstand von 8,4 m zur Rheinsohle eingehalten. Der neue Tunnel soll insgesamt ca. 19 Rohre (DN 100 bis DN 300) einschließlich mehrerer Kabelschutzrohre aufnehmen.

Um in Zukunft besser auf Fehlstellen reagieren zu können, soll der Düker als ein begehbarer Düker mit einem Außendurchmesser von ca. 3 m errichtet werden. Bei einem begehbaren Düker müssen Flucht- und Rettungsmöglichkeiten sowie die Belüftung gem. der Arbeitsstättenrichtlinie gewährleisten werden. Aus diesem Grunde sollen sowohl auf rechts- als auch auf linksrheinischer Seite Zugangsbauwerke als Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten gebaut werden. Das linksrheinische Zugangsbauwerk müsste im Bereich des Überschwemmungs- und Naturschutzgebietes N1 „Rheinaue Langel-Merkenich“ errichtet werden.

Dieses Zugangsbauwerk muss auch in einem Zeitraum mit erhöhtem Hochwasserrisiko erreichbar sein. D. h. die Höhe des Zugangsbauwerks orientiert sich an einem 10-Jährigen Hochwasserereignis, eine geländegleiche Bodenplatte wäre nicht ausreichend. Das Bauwerk wird eine Abmessung von 3,3 m Breite, 4,9 m Lände und 2,3 m Höhe haben. Während der Bauphase werden eine ca. 2.700 m² große Baueinrichtungsfläche und eine ca. 5 m breite Baustraße benötigt.

Zeitlich parallel zu den Einbindearbeiten des neuen Dükers werden nahe der Fährgasse die vorhandenen Isolierkuppen der Produktleitungen ausgebaut (s. Anlage 2, S. 10). Hierfür wird in einem bereits gestörten Bereich eine ca. 42 m² große Baugrube ausgehoben. Die Zufahrt erfolgt über die Baustraße.

Zur Eingliederung in die Landschaft wird das Gebäude auf der Südseite mit einer Strauchhecke eingefasst. Die Baustelleneinrichtungsfläche und die dazugehörige Baustraße werden nach Ende der Baumaßnahmen wieder hergestellt. Hierfür wird der zuvor abgeschobene Boden eingebracht und zur Wiederbegrünung Mahdgut einer benachbarten Wiesenfläche in N1 ausgebracht. Zusätzlich wird Saatgut von der der dort vorkommenden seltenen Pflanze Thalictrum minus (Kleine Wiesenraute) gesammelt und ausgebracht.

Neben diesen Wiederherstellungsmaßnahmen wird als externe Ausgleichsmaßnahme für das Zugangsbauwerk in dem Naturschutzgebiet N4 am Rande einer bestehenden Pappelwaldparzelle ein Waldrand durch Initialpflanzungen von Bäumen und Sträuchern hergestellt (s. Anlage).

Weitere Informationen können den Antragsunterlagen (s. Anlage 2) zum o.g. Vorhaben entnommen werden.

Das Vorhaben bedarf einer wasserrechtlichen Genehmigung bei der Bezirksregierung Köln. Diese wurde bereits beantragt. Im Rahmen diesen Verfahren ist für die Abarbeitung der Eingriffsregelung die Höhere Landschaftsbehörde zuständig.
Von den Verboten des Landschaftsplans wird seitens der Unteren Landschaftsbehörden mit Beteiligung des Beirates befreit.

Die Naturschutzverbände wurden beteiligt, falls sich aus den Stellungnahmen noch abweichende Informationen ergeben werden diese zur Sitzung nachgereicht.

Anlagen:

1) Lageplan
2) Landschaftspflegerischer Begleitplan